



Ablauf der Bio-Zertifizierung von Streuobstflächen und Kelterereien

Freising, 1. Dezember 2011

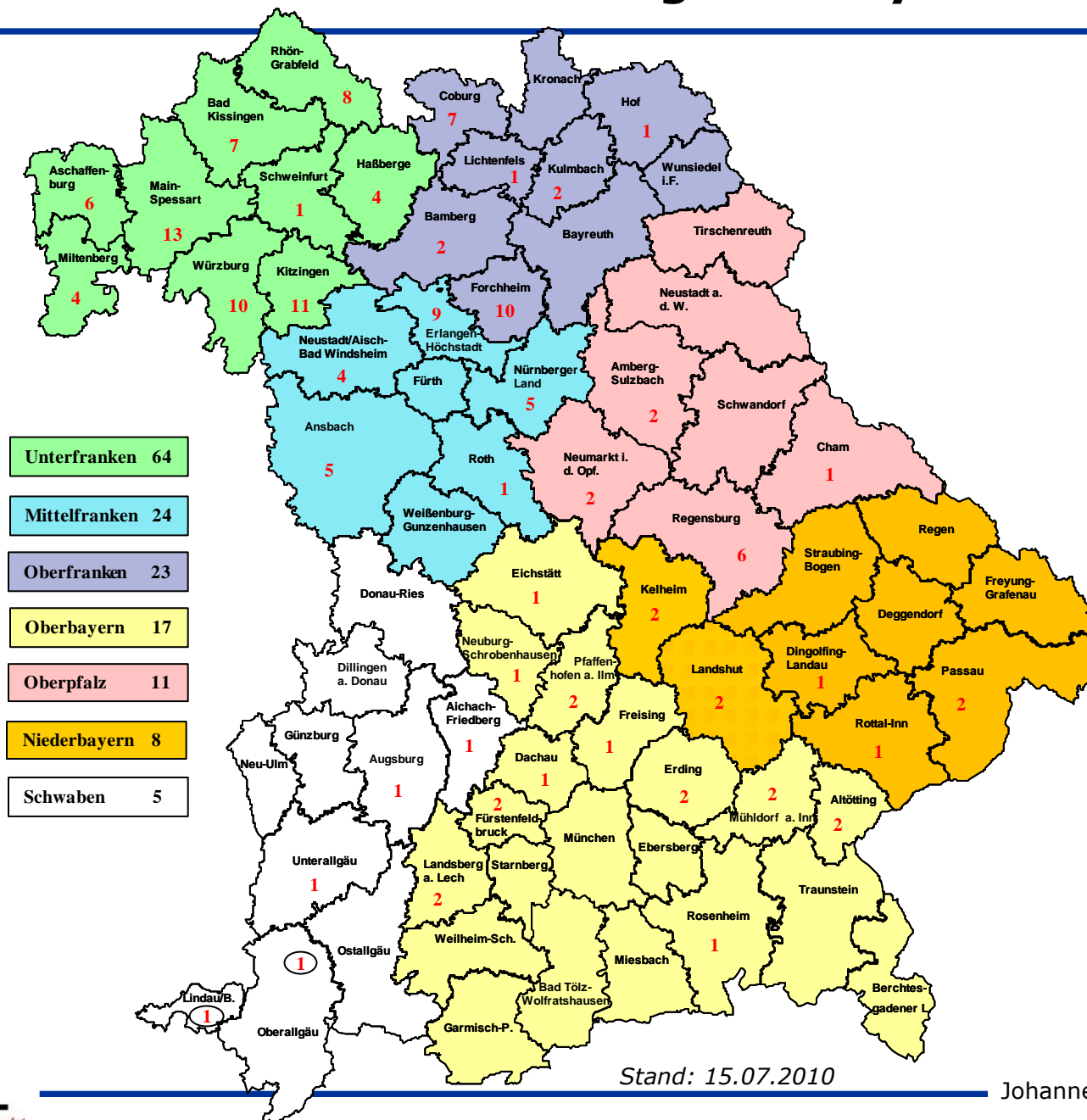
Johannes Enzler
Institut für Ernährung und Markt (IEM)
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Ablauf der Bio-Zertifizierung von Streuobstflächen und Keltereien

Gliederung

1. Bio-Streuobsterzeuger in Bayern
2. Vorgaben der EG-Öko-Verordnung
3. Bio-Streuobst-Zertifizierung
4. Betriebsdokumentation
5. Flächeninspektion
6. Rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten
7. Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag
8. Kontrolle der Kelterei

1. Bio-Streuobsterzeuger in Bayern



Stand: 15.07.2010

2. Vorgaben der EG-Öko-Verordnung (1)

- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit durch Wirtschaftsdünger und Komposten ökologischer Herkunft
- Ergänzende Düngemittel, Bodenverbesserer oder Pflanzenschutzmittel nur aus Positivliste im Anhang I und II DVO
- Verbot von mineralischen N-Düngern
- Erhaltung der Pflanzengesundheit präventiv durch Auswahl geeigneter Arten und Sorten und Förderung von Nützlingen
- Mechanische und thermische Beikrautregulierung
- Verwendung vorrangig von ökologischem Pflanzengut

2. Vorgaben der EG-Öko-Verordnung (2)

Bei Kernobst gilt für den Zukauf von konventionellem Pflanzgut:

- Der Öko-Obstbau-Betrieb hat 12 Monate vor dem Pflanztermin eine Bestellung über die gewünschte Sorte bei einer Bio-Baumschule oder einem Zwischenhändler getätigt
- Trotz termingerechter Bestellung können unerwartet keine Öko-Jungbäume geliefert werden
- Öko-Jungbäume der gewünschten Sorte in der vereinbarten Qualität sind auch in anderen Baumschulen nicht verfügbar. Maßgeblich ist der aktuelle Stand der Angebotsliste der Bio-Baumschulen (<http://www.foeko.de/baumschulen.php>; <http://www.organicxseeds.com>)

2. Vorgaben der EG-Öko-Verordnung (3)

- Erzeugung von Öko-Pflanzgut:

Die Elternpflanzen müssen zumindest für die Dauer von zwei Wachstumsperioden gemäß EG-Öko-VO bewirtschaftet worden sein

- Umstellungszeit:

- Kulturen, die bereits auf der umzustellenden Fläche stehen

- 3 Jahre Umstellungszeit

- Neupflanzung während der Umstellungszeit mit Öko-Pflanzgut

- 2 Jahre Umstellungszeit vor der Ernte

3. Bio-Streuobst-Zertifizierung (1)

Zertifizierung jedes einzelnen Mitglieds mit allen Verpflichtungen wie Jahres- oder Stichprobenkontrollen **oder**

Zertifizierung einer Dachorganisation (Verein, Genossenschaft...)

Voraussetzungen:

- Dachorganisation fungiert als alleiniger Eigentümer und Vermarkter der Ernteprodukte an Keltereien und andere Abnehmer

Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der EG-Öko-VO auf den an die Kontrollstellen gemeldeten Flächen

Informationsdienst für Mitglieder über Änderungen der EG-Öko-VO bzw. Änderungen im Kontrollverfahren

3. Bio-Streuobst-Zertifizierung (2)

ad Voraussetzungen:

- Jedes Mitglied muss folgenden Dokumentationspflichten nachkommen
 - Flurpläne und Baumbestand, Angabe der Sorten
 - Ernteschätzung
 - Liefermengen (Belegsammlung, Lieferscheine, Wiegescheine...)
 - durchgeführte Pflegemaßnahmen
 - Neupflanzungen (Herkunft der Jungbäume)

3. Bio-Streuobst-Zertifizierung (3)

- Bei der Erstkontrolle werden alle Streuobstflächen kontrolliert
- Folgekontrollen: Flächenbesichtigungen erfolgen risikoorientiert
Mindestumfang: $\sqrt{n+1}$, wobei n = Anzahl der Mitglieder
Kontrollumfang kann jederzeit erhöht werden
- Benennung einer verantwortlichen Person der Dachorganisation
- Interne Kontrolle durch Dachorganisation erfolgt jährlich (mit Protokollerstellung)
- Erfassung der jährlichen Liefermengen und Vorlage bei der Jahresinspektion durch die Kontrollstelle

4. Betriebsdokumentation

- Stammdaten (Name, Adresse)
- Flächenänderungen mit Angabe Anzahl, Alter und Obstart der Bäume
- Neupflanzungen, Rodungen
- Einsatz von Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Unternutzung
- evtl. konventionelle Betriebszweige
- Vermarktung der letzten Ernte (an Streuobstprojekt, sonstige Abnehmer, Eigenverbrauch)

5. Flächeninspektion

- Zustand der Kultur
- Unternutzung
- Pilzkrankheiten, Bakteriosen, Virosen, tierische Schädlinge
- Nützlinge
- ausreichend Abstand zu konventionellen Kulturen (Kronentraufe)
- Ernteschätzung
- Unterscheidbarkeit der Sorten bei konventionellen und ökologischen Einheiten im selben Betrieb
- evtl. Probenahme

6. Rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten

Voraussetzungen:

- Der Kontrollstelle liegt ein vollständig ausgefüllter Antrag auf rückwirkende Anerkennung vor
- Die Kontrollstelle hat bei der ersten Jahresinspektion alle im Antrag genannten Flächen besichtigt und bestätigt die Plausibilität der im Antrag gemachten Angaben
- Nachweis zur Flächenhistorie:
 - Förderprogramme
 - Flächennutzungsnachweise für die Jahre, für die eine rückwirkende Anerkennung beantragt wird
 - Flurkarten / Luftbilder
 - evtl. Kauf- oder Pachtvertrag
 - evtl. Bestätigung durch sachkundige Person

7. Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag (1)

Zwischen Mitglied der Kooperative und der Trägerorganisation

- Pachtflächen mit Flächengröße, Anzahl Bäume nach Obststart, letzte konventionelle Maßnahme, Förderung, Beiträge zur BG zahlt Verpächter
- Bewirtschaftung
 - Pächter beauftragt Verpächter mit Bewirtschaftung
 - Verpflichtung zur Einhaltung der EG-Öko-VO
 - Pufferstreifen zu Intensivkulturen
 - keine gleichzeitige konventionelle Bewirtschaftung der Obstflächen
 - evtl. Verpflichtung zur Teilnahme an KULAP oder VNP

7. Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag (2)

- Obstanlieferung
 - Annahmestelle und Annahmeterminen sind einzuhalten
 - Qualitätsanforderungen
 - Preisfestlegung
- Kontrolle
 - Flächen unterliegen dem Kontrollverfahren mit allen Dokumentations- und Auskunftspflichten
- Beitragszahlung für die Biozertifizierung
- Förderung (KULAP, VNP)

8. Kontrolle der Kelterei

- Inspektion Warenannahme
- Überprüfung Kennzeichnung Lagerstätten Saft
- Inspektion Abfüllanlage
- Kontrolle der Etiketten
- Einsichtnahme in Reinigungsprotokolle
- Buchprüfung
 - Lieferantenlisten
 - Erfassungslisten
 - Verarbeitungsprotokoll
 - Abrechnungen Kelterei – Streuobstkooperativen
 - Abrechnungen Verkauf
 - Restmengenerfassung
 - Mengenabgleich

Ablauf der Bio-Zertifizierung von Streuobstflächen und Keltereien



Danke

für Ihre Aufmerksamkeit